Gestalt ins Publicum, als ein wahrheitsgetreuer Bericht. Wie soll aber auch der Präsident bei einer erregten Debatte, in der das Wort hin und her fliegt und es für den Präsidenten schwierig ist, der Discussion zu folgen, jeden Augenblick in der Lage sein, zu erkennen, ob die Aeußerung eines Redners staatsgefährlich, hochverrätherisch und verleumderisch ist oder nicht, um der Journalistentribüne die Weisung zu ertheilen, die eben gehörten Worte nicht in die Welt hinausgehen zu lassen? Nein, mit solchen kleinlichen Polizeimitteln dürfte in der Praxis auch nicht die geringste Wirkung erreicht werden. Durch tausend Poren würde das, was man verheimlichen will, den Weg der Oeffentlichkeit finden, und die Presse selbst würde dadurch nur eingeübt werden in der Kunst, zu verhüllen und zu verschleiern, um dem Publicum doch Alles mitzutheilen, was dasselbe irgend wissen will. Man vergißt weiter, daß es auch eine ausländische Presse giebt, deren größere Organe ebenso ihre Vertreter auf der Tribüne haben, wie die inländischen Zeitungen. Wie sollte man nun verhüten, daß die Vertreter der ausländischen Presse die beanstandeten Scenen an die Oeffentlichkeit bringen! In welcher beschämenden Lage müßten wir in Deutschland alsdann sein, wenn im ganzen übrigen Ausland eine Aeußerung ungestört verbreitet werden kann, welche die einheimische Presse nicht drucken darf! Man müßte, um den weiteren Folgen zu entgehen, dann schon dem Präsidenten die Befugniß einräumen, alle diejenigen Blätter, welche die verbotenen Aeußerungen bringen, durch die Postbehörden an den deutschen Grenzen anhalten und confisciren zu lassen, damit Niemand in Deutschland sie zu lesen bekommt.

## Deutsches Reich.

O. H. **Berlin**, 23. Mai. Bekanntlich sind Bestrebungen im Gange, im neuen Reichstage eine sogenannte wirthschaftliche Vereinigung zu schaffen, „welche für eine nachhaltige Hebung der schwer bedrohten Landwirthschaft eintreten soll.“ Ein bestimmtes politisches Glaubensbekenntniß wird zum Beitritt zu dieser wirthschaftlichen Vereinigung nicht verlangt; einziges Erforderniß ist es, daß jedes Mitglied dieser neuen Verbindung sich verpflichtet, für die Landwirthschaft einzutreten. Aus dem soeben von dem Herrn von Ploetz-Doellingen an die Mitglieder des deutschen Bauernbundes erlassenen Wahlaufruf erfährt man, was diese wirthschaftliche Vereinigung erstreben soll. Herr von Ploetz verlangt, daß die Männer der wirthschaftlichen Vereinigung die Forderungen des deutschen Bauernbundes zu den ihrigen machen. Letztere sind: 1) Erhaltung der jetzt bestehenden landwirthschaftlichen Zölle, Ablehnung aller Handelsverträge, welche dieselben herabzusetzen bestimmt sind; 2) Sperrung unserer Grenzen gegen die Einfuhr von Vieh aus verseuchten Ländern; 3) Entschädigung für die Verluste, welche die Landwirthschaft durch die von ihr nicht verschuldeten Verheerungen der Maul- und Klauenseuche erleidet; 4) Beschränkung des Börsenspiels mit den wichtigsten Volksnahrungsmitteln; 5) Vereinfachung der Unfallversicherung, des Alters- und Invaliditätsgesetzes in Bezug auf Verbilligung der Verwaltung und den Markenzwang; 6) Klärung und internationale Regelung der Währungsfrage.

* **Berlin**, 23. Mai. Die Novelle zum Militairpensionsgesetz ist nach ihrem Inhalte in der Hauptsache schon bekannt: die Erhöhung der Kriegszulagen für Kriegsinvaliden von 1870/71 von 6 auf 9 ℳ, die Erhöhung der Zulagen für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins, sofern die Invaliden nicht im Genuß einer Verstümmelungszulage sind (diese Erhöhung soll auch den Invaliden aus den Kriegen vor 1870/71 zu Gute kommen, die Beseitigung der Bestimmung, daß für Invaliden der Unterclassen, deren Invalidität erst nach der Entlassung, beziehungsweise bei Kriegsinvaliden innerhalb 6 Jahren anerkannt wird, die Pensionsberechtigung beschränkt wird, mit rückwirkender Kraft für die am 1. April 1893 vorhandenen Invaliden, die unter das Gesetz vom 27. Juni 1871 fallen. Eine wesentliche Abänderung haben die Vorschläge der Vorlage bezüglich der Erweiterung der Einkommensgrenzen, von denen ab bei Anstellung im Reichs- und Staatsdienst die Pensionen gekürzt werden, erfahren. Bisher trat die Kürzung der Pension bei Premierlieutenants schon bei einem Gehalt von 2126 ℳ, bei Secondelieutenants bei einem solchen von 1946 ℳ ein. Die Vorlage erhöhte die Einkommensgrenze auf 3000 ℳ für beide Chargen. Das neue Gesetz setzt die Grenze auf 4000 ℳ fest. Für höhere Chargen bleiben die bisherigen Sätze in Kraft. Für die Unterclassen werden die Einkommensgrenzen erhöht: für Feldwebel von 1050 auf 1200 Mark; für Sergeanten und Unterofficiere von 750 auf 900; für Gemeine von 390 auf 600 ℳ und für Unterofficiere, die 12 Jahre dienten, von 1200 auf 1400 ℳ. Nach der Vorlage sollten diese Sätze rückwirkende Kraft haben nur für die Theilnehmer am Kriege 1870/71 und für diejenigen Invaliden, welche seit dem Kriege durch eine militairische Action oder durch Seereise invalide geworden sind. Nach dem neuen Gesetz gelten die Sätze auch für die Invaliden aus den Kriegen vor 1870/71. Die Verpflichtung zur Anstellung von Militairanwärtern soll nicht nur auf die Communalbehörden und die ständischen und solche Institute, welche ganz oder theilweise aus Mitteln des Reichs, des Staats oder der Gemeinden unterhalten werden, sondern auch auf die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten ausgedehnt werden. Das Recht auf Bezug der Pensionen und der Pensionszulagen soll außer wegen Hochverraths, Landesverraths und Kriegsverraths oder wegen Verraths militairischer Geheimnisse nur durch rechtskräftige Verurtheilung zu Zuchthausstrafe erlöschen. Ist der Angeklagte im Auslande, so ruht das Recht auf Bezug der Pension. Bei Dienstverrichtungen, in welchen der Pensionair lediglich in einem privatrechtlichen Verhältniß zu der ihn beschäftigenden Behörde steht, findet eine Kürzung der Pension nicht statt. Die neuen Bestimmungen über das Erlöschen oder Ruhen des Anspruchs auf Pension, über den Fortbezug der Pension neben einer Pension aus Communaldienst und über die Anstellung von Militairanwärtern gelten auch für Invaliden aus Kriegen vor 1870/71. Sämmtliche Bestimmungen des Gesetzes gelten trotz der späteren Publication vom 1. April 1893 ab.

= **Berlin**, 23. Mai. (Telegramm.) Der Kaiser hat an die Gesellschaft „Vulkan“ in Stettin nachfolgendes Telegramm gerichtet: Nachdem mir gemeldet ist, daß die Probefahrten meiner Yacht „Hohenzollern“ abgeschlossen sind und das Schiff bei in jeder Hinsicht tadellos arbeitender Maschine die bisher unerreichte Höhe von 22 Meilen gelaufen hat, nehme ich keinen Anstand, dem „Vulkan“ meine Anerkennung und meinen Dank für seine hervorragenden Leistungen auszusprechen. Meine Marine sowohl, wie ich persönlich sind dadurch in den Besitz des schnellsten Schiffes in Europa gekommen, ein neuer Triumph der altbewährten Leistungen des „Vulkans“ und überhaupt des deutschen Schiffsbauwesens. Wilhelm.

Y. **Berlin**, 23. Mai. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die (vom „L. T.“ sofort angezweifelte) Blättermeldung, der Kaiser werde sich als Bundesfeldherr kurz vor den Wahlen in einer besonderen Kundgebung an das deutsche Volk wenden, entbehrt jeder Begründung. Der Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Schrittes mag daher entstanden sein, daß Artikel 63 der Reichsverfassung dem Kaiser schwere verantwortliche Pflichten auferlegt, deren Erfüllbarkeit ohne Gewährung der unumgänglich nöthigen Mittel in Frage gestellt ist. Nachdem aber der Kaiser sich wiederholt und mit voller Klarheit für die geplante Heeresverstärkung ausgesprochen hat, kann die Nation über die an allerhöchster Stelle bestehende Auffassung nicht im Zweifel sein. (Im Artikel 63 der Reichsverfassung heißt es: „Der Kaiser hat die Pflicht und das Recht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des deutschen Heeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind.“ Red. des „L. T.“)

Y. **Berlin**, 23. Mai. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ veröffentlicht folgendes Telegramm des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar an den Kaiser: „Der kaiserlichen Majestät und dem obersten Kriegsherrn huldigen die in Eßlingen zu dem Bundestag versammelten 8000 Kameraden des Württemberger Kriegerbundes mit ehrfurchtsvollem Gruß und dem Ausdruck treuester Hingebung für Kaiser und Reich, König und Vaterland.“ Hierauf antwortete der Kaiser sofort, er sei hocherfreut durch den Huldigungsgruß und spreche dem Württemberger Kriegerbund für den Ausdruck der Treue und Hingebung seinen herzlichsten Dank aus.

Y. **Berlin**, 23. Mai. (Telegramm.) Nach einer Mittheilung der „Germania“ heißt es in dem Wahlaufruf des Centrums in Bezug auf die Militairvorlage: Widerspruch gegen die Militairvorlage und den von den Bundesregierungen aufgenommenen Antrag von Huene werde der Feldruf des Centrums sein. Das Centrum betrachte auch in der Zukunft die Resolutionen Windthorst als Richtschnur.

= **Berlin**, 23. Mai. (Telegramm.) Der ostafrikanische Specialberichterstatter des „Berl. Tagebl.“, Eugen Wolf, dementirt in einem aus Kamfala in Uganda vom 7. Februar Abends datirten Briefe an dieses Blatt alle Meldungen über den Tod Emin Paschas. Darnach ist Emin Pascha am Ituri nicht ermordet worden, sondern in der Richtung nach dem Congo abmarschirt.

= **Berlin**, 23. Mai. (Telegramm.) Wie die „Post“ aus Hannover berichtet, nahm der deutschsociale Parteitag nach einem Bericht Dr. König's und lebhafter Debatte mit allen gegen sieben Stimmen folgende Resolution an: Der Parteitag hält an der früher seitens des Parteivorstandes abgegebenen Erklärung, daß Ahlwardt nicht Mitglied der deutschsocialen Partei sei, fest und lehnt die Verantwortung für die politische Wirksamkeit des Herrn Ahlwardt ab.

— Der Generalversammlung der Deutschen Colonial-Gesellschaft, die Ende dieses Monats unter der Leitung des Fürsten Hohenlohe-Langenburg in Frankfurt a. M. tagen wird, sollen, wie die „Köln. Ztg.“ hört, seitens der Centralleitung Anträge und Vorschläge unterbreitet werden, um dem Vorherrschen der militairischen Elemente in den Schutzgebieten entgegen zu treten. Die deutschen Stationen im Innern seien vielfach von jungen Officieren geleitet, denen jede Kenntniß von Land und Leuten abgehe, wodurch die wissenschaftliche Erforschung der betreffenden Gebiete und namentlich deren wirthschaftliche Entwicklung völlig lahm gelegt sei. Diesen unleugbaren Uebelständen müsse durch anderweitige Personalverwendung abgeholfen werden. Die Centralleitung zweifelt nicht daran, daß diese Vorschläge auf der Generalversammlung allseitige Zustimmung finden werden. Man wird abwarten müssen, wie die Centralleitung ihre Beschwerden begründet. Bei dem Mangel an geschulten Kräften hat das Officiercorps bisher allerdings in der colonialen Bewegung eine außerordentliche Rolle gespielt, aber auch sehr viel geleistet. So lange wir keine Colonialbeamten besitzen, die sich dieses Arbeitsfeld als Lebensberuf ausersehen haben, wird man, bemerkt das oben genannte rheinische Blatt mit Recht, immer in größerem Umfange auf Officiere zurückgreifen müssen, die jedenfalls bessere Dienste leisten als Bureaukraten und die vielfach verlorenen Existenzen, die sich nach den Colonien als Civilisatoren drängen.

* **Elbing**, 22. Mai. Die Conservativen stellen nicht den seitherigen Vertreter Grafen Dohna, sondern den bekannten Führer der westpreußischen Agrarier, Herrn v. Puttkamer-Plauth, als Candidaten auf.

* **Thorn**, 22. Mai. Nachdem die Conservativen den Landrath Krahmer, die Freisinnigen den Stadtrath Kubies von der freisinnigen Volkspartei aufgestellt haben, nominiren die Nationalliberalen den Landgerichtsrath Graßmann, der sich verpflichtet hat, für die Handelsverträge einzutreten. Demnach werden dem Candidaten der Polen vier deutsche Candidaten gegenüberstehen.

* **Düren**, 22. Mai. Eine hier abgehaltene Wahlversammlung, die vornehmlich von Landwirthen besucht wurde, beschloß einstimmig, den bisherigen Vertreter des Wahlkreises Düren-Jülich, Grafen Hompesch, wiederum als Reichstagscandidaten aufzustellen, sofern er auf eine vorherige Anfrage sich bereit erklärt, für die Militairvorlage (Antrag Huene) und gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag zu stimmen. Lehnt der Graf eine befriedigende Erklärung ab, so soll die Candidatur dem auf Centrumsboden stehenden und für die Militairvorlage eintretenden Rittergutsbesitzer v. Wenge-Wulffen in Barmen, Kreis Jülich, angetragen werden.

* **Mainz**, 22. Mai. Sämmtliche früher boycottirte Brauereien erklären öffentlich, daß sie den Forderungen der Ausständischen gegenüber denselben ablehnenden Standpunct einnehmen wie früher.

* **Wiesbaden**, 22. Mai. In der hiesigen freisinnigen Partei ist eine Spaltung eingetreten. Angesehene freisinnige Männer laden heute alle freisinnigen Wähler, welche für die Militairvorlage sind und deshalb dem Genossenschaftsanwalt Schenck ihre Stimme nicht geben wollen, zu einer Versammlung auf nächsten Donnerstag ein. Von dieser Versammlung soll als Gegencandidat Schenck's der Handelskammerpräsident Koepp aufgestellt werden.

* **Stuttgart**, 22. Mai. Württemberg, das von jeher ein Land der Sectirer und Spintisirer war, hat natürlich auch eine große Zahl von Anhängern der Homöopathie. Das reicht bis in die Kreise der Regierung und Volksvertretung hinein, und daher darf es die Homöopathie hier zu Lande schon wagen, einen kräftigeren Wunsch zu thun, als anderswo. Diesmal ging das Verlangen dahin, daß das Landesmedicinalcollegium zu einem Theil in regelrechter Weise mit Homöopathen besetzt werde. Die Commission der Kammer beantragte, die Petition der Regierung zur „Kenntnißnahme“ zu überweisen, der Kanzler der Landesuniversität, v. Weizsäcker, beantragte Uebergang zur Tagesordnung. Er vertrat den ablehnenden Standpunct der zünftigen Wissenschaft und bemerkte u. A. dem geistlichen Abg. Eggmann, welcher auf die wissenschaftliche Literatur der Homöopathie hingewiesen hatte: Auf der Universität werde diese Literatur nicht gekannt und nicht anerkannt. Die anderen Redner zeigten sich der Homöopathie geneigter. Der Minister des Innern, v. Schmid, wies darauf hin, daß er sich ihr gegenüber von Anfang an auf den Standpunct des Gewährenlassens gestellt habe, und daß in Württemberg die Homöopathie eine Stellung einnehme, wie in keinem anderen Lande. Im Medicinalcollegium sitze als außerordentliches Mitglied ein Homöopath, desgleichen gebe es verschiedene Ober-Amtsärzte, die Homöopathen seien, und im ganzen Lande seien 42 homöopathische Apotheken concessionirt. Damit sollte man zufrieden sein; eine Vorschrift, welcher Art Sachverständige im Medicinalcollegium sitzen müssen, könne sich die Regierung nicht geben lassen. Auch bezüglich einer zweiten Petition, welche sich über chicanöse Behandlung der homöopathischen (nicht concessionirten) „Vereinsapotheken“ beschwerte, wies der Minister die zu weitgehenden Klagen und Forderungen der Homöopathen zurück. Er könne nicht über die reichsgesetzlichen Vorschriften hinausgehen, und die im ganzen Reiche zu Recht bestehende Apotheken-Ordnung nicht in die Luft stellen. — Der erwähnte Antrag des Kanzlers von Weizsäcker wurde mit 53 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

* **München**, 23. Mai. Prinz Leopold ist zur Militairinspection nach Halle a. S. abgereist.

## Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 23. Mai. (Telegramm.) Der ehemalige Minister Anton Ritter v. Schmerling ist heute Nachmittag 3 Uhr gestorben.

* **Teplitz**, 22. Mai. Das Schulvereinsfest in Teplitz hat einen herrlichen Verlauf genommen. Die Theilnahme war besonders stark; die Bevölkerung überbot sich in Sympathie-Bezeigungen. Die Stimmung bei der Versammlung war recht gehoben, da die Vereinsleitung mittheilen konnte, daß sich in letzter Zeit wieder die Theilnahme und Opferwilligkeit gehoben habe. Mehrfach wurde der jüngsten Vorfälle im böhmischen Landtage gedacht. Die Entrüstungs-Kundgebungen gaben Zeugniß, welchen tiefen Eindruck diese Vorfälle bei dem deutschen Volke Böhmens gemacht haben. Freude und Anerkennung weckten die Anwesenheit und wiederholte Reden des Bürgermeisters von Wien Dr. Prix, welche Reden die Deutschböhmen, Wien und dessen Bewohner wieder in günstigerem Licht erscheinen ließen. Prix hat sich damit um die deutsche Sache und den Verein verdient gemacht.

## Belgien.

* **Brüssel**, 23. Mai. (Telegramm.) Basly und Lamendin, zwei zu dem hiesigen Grubenarbeiter-Congreß eingetroffene französische Deputirte, erhielten heute eine Vorladung, auf der Polizeibehörde zu erscheinen, und wurden aufgefordert, das Land vor Mitternacht zu verlassen. Man glaubt, es hänge dies mit der Aufreizung gegen die belgischen Grubenarbeiter zusammen, die im vergangenen Jahre in Pas de Calais stattgefunden hatte. — Der Grubenarbeiter-Congreß ist heute eröffnet worden. Vormittag fand eine Vorversammlung der belgischen und französischen Deputirten statt, welche über den Antrag beriethen, sämmtliche Regierungen aufzufordern, den Achtstundentag gesetzlich und zwar innerhalb einer bestimmten Frist einzuführen und im Falle der Ablehnung den allgemeinen Ausstand zu proclamiren.

## Italien.

* **Rom**, 22. Mai. (Telegramm.) Die Lösung der Ministerkrisis gilt als nahe bevorstehend. Man versichert, alle zurückgetretenen Minister außer dem Justizminister Bonacci würden auf ihren bisherigen Posten verbleiben; neu ernannt würden nur ein Nachfolger Bonacci's im Justizministerium und ein definitiver Inhaber des Finanzministeriums, welches bisher interimistisch von dem Schatzminister Grimaldi verwaltet wurde. „Diritto“, „Italie“ und „Opinione“ nennen die Senatoren Eula oder Canonico als Justiz-, den Senator Gagliardi als Finanzminister. — Wie dem „Matin“ aus Rom gemeldet wird, soll die Mission des Großfürsten Wladimir darin bestanden haben, dem Papst die Ernennung eines kirchlichen Vertreters beim Vatican, die demnächst bevorsteht, anzumelden und den Dank auszusprechen für die Schriften Vanutelli's über den russischen Klerus. — Weder Imbriani, noch Lefebre erhielt bei der Deputirtenwahl in Sora die erforderliche Stimmenzahl. In Folge von Beschwerden der Wähler wird das Actenmaterial der parlamentarischen Wahlcommission behufs Entscheidung übersendet.

## Großbritannien.

* **Belfast**, 23. Mai. (Telegramm.) Lord Salisbury ist heute Morgen in Cort Larne eingetroffen und mit großem Enthusiasmus empfangen worden. Es wurde ihm eine Adresse mit zahlreichen Unterschriften überreicht, in welcher ihm der Dank für seinen Besuch der Provinz Ulster ausgesprochen wird.

## Rußland.

* **St. Petersburg**, 23. Mai. Das Gesetzblatt veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Einführung einer Zollsteuer von einem Kopeken für 100 Rubel von russischen Noten vom 13. Juni ab.

## Orient.

* **Konstantinopel**, 23. Mai. (Telegramm.) Der Kaimakam des Chacham Baschi wurde vor einigen Tagen in das Palais beschieden, wo ihm bekannt gegeben wurde, daß die Regierung beschlossen habe, die israelitischen Unterthanen in der Türkei zum Militairdienste heranzuziehen; der Sultan glaube durch diese Maßregel den Juden einen besonderen Beweis seines Vertrauens und seines Wohlwollens zu geben. In einer allgemeinen Rabiner-Versammlung wurde nun beschlossen den Vorschlag der Regierung mit Dank anzunehmen und nur eine Bürgschaft für die ungestörte Ausübung der religiösen Pflichten der zukünftigen jüdischen Soldaten zu verlangen.

## Amerika.

* **London**, 23. Mai. (Telegramm.) Obwohl keine officielle Meldung vorliegt, erfährt Reuter's Bureau zuverlässig, daß der argentinische Finanzminister Romero sich bereit erklärte, noch 70 000 Pfund Sterling zu Gunsten der auswärtigen Schuld zu zahlen.

Bei der Gesammtauflage der vorliegenden Nummer befindet sich eine Extrabeilage, Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen betreffend. Es sei auch an dieser Stelle auf die Extrabeilage hingewiesen.

**Bureau Debet & Credit (Bohndorff & Co.) Leipzig**, gegr. 1877, Schletterstrasse 3, ertheilt prompte u. gewissenhafte Auskünfte üb. Firmen od. Privatpersonen etc. des In- und Auslandes; besorgt tüchtige Agenten und solvente Adressen aller Branchen, sowie Einziehung von Geldern unter günstigen Bedingungen, f. Referenzen an allen Plätzen.

**Carl Kästner,**
Blumengasse Nr. 10 u. 12,
**Lieferant d. Reichsbank u. Post,**
empfiehlt bestbewährte
**feuer- u. diebessichere Geldschränke.**
Höchste Sicherheit bei billigsten Preisen.

**Specialgeschäft** für Asphalt-, Dachpappen- und Holzcement-Arbeiten
**Emil Köllmer**, Leipzig, Waldstr. 62. Fernspr. II. 525.
Ia-Referenzen v. Behörden u. Privaten. Vieljähr. Garant.

Thüre zu! Selbstthätiger, geräuschloser
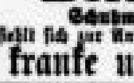
**Thürschliesser.**
Neuestes System. Mehrere Jahre Garantie.
Heinr. Ernst Poerschmann, Nicolaistr. 4.

**Bernh. Hammer,**
Schuhmachermeister, Kurprinzstr. 11,
empfiehlt sich zur Anfertigung von Schuhen u. Stiefeln speciell für
**kranke und empfindliche Füße.**

Kaufm. Auskünfte über Europa und Uebersee durch Auskunftei **W. Schimmelpfeng**, Leipzig, Nicolaistraße 6, Berlin, Amsterdam, Paris, London u. s. w. Man verlange Tarif.

## Tageskalender.

### Telephon-Anschluß:

| | | |
|---|---|---|
| Expedition des Leipziger Tageblattes . . . . | Nr. 222 | |
| Redaction des Leipziger Tageblattes | „ 153 | Amt I. |
| Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) | „ 1173 | |

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt:

in Leipzig:
- G. L. Daube & Co., Ritterstraße 14, II.
- Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I.
- Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.
- Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I.
- Robert Braunes, Kleine Fleischergasse 4, I.
- Eugen Fort, Nicolaistraße 22.
- Bernhard Freyer, Petersstraße 27.
- Paul Schreiber, Marschnerstraße 9.
- „Globus“ (Oskar Prokopetz), Grimm. Steinw. 22, I.
- Hermann Dittrich, Weststraße 32.
- G. Janke, Berliner und Dorfstr.-Ecke.
- Volkmar Küster, Zeitzer Str. 35.
- Heinr. Gisler, Katharinenstr. 7, II.

in Leipzig-Reudnitz: O. Schmidt, Kohlgartenstr. 40, part., Cl. Thielecke, Täubchenweg 80.
in Leipzig-Anger: C. C. Oehler, Bernhardstraße 37.
in Leipzig-Volkmarsdorf: G. A. Naumann, Conradstr. 55.
in Leipzig-Neustadt: Heber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 1.
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5.
in Leipzig-Plagwitz: M. Brützmann, Zschochersche Str. 7a.

**Die öffentlichen Fernsprechstellen** bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse —, sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Reudnitz/Schönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

**Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung** (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 [Tröndlinhaus] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;
b. im Güterverkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen ꝛc.

**Auskunftsstelle für Fremde: Allgemeiner Hausbesitzer-Verein**, Ritterstraße Nr. 4, I.

**Haupt-Melde-Amt des Bezirks-Commandos Leipzig** im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache). Meldestunden Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags.

**Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 2** (Tuchhalle), I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

**Handelskammer** Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

**Oeffentliche Bibliotheken:**
Universitätsbibliothek (Beethovenstraße 6) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr. Filiale für Bücher-Ausgabe und -Annahme (Grimm. Steinweg 12) geöffnet täglich 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Bibliothek der Innern Mission, Roßstraße 14.
Volksbibliothek, Roßstraße 14, Mittwoch u. Sonnabend 2—3 U.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9¼ Uhr Abends.

**Pädagogische Centralbibliothek** (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

**Städtische Sparcasse.** Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Otto Bartusch, Taucherstraße 5; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 32; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; H. F. Ritzius, Grimmaischer Steinweg 11.

**Friedhofs-Expedition und Casse** für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

**Schlußzeit** für den Besuch der Friedhöfe Abends 8 Uhr.

**National-liberaler Verein**, Geschäftsstelle Nürnberger Str. 60, I.

**Verein für Volkswohl**, Löhrstraße 7. Tägl. Abends Unterrichtscurse (Sprachen, Buchführung, Stenographie ꝛc.); Sänger-, Turner-, declamator. Abthlg.; Clubs für Uebungen im Englisch (Fireside), Französisch (Cercle d'amis), Stenographie. Im Winter Sonntags regelmäßig Abend-Unterhaltung.

**I. Sanitätswache** (Hainstraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebs-Fernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.

**Universitäts-Augenheilanstalt**, Liebigstraße 14, Sprechstunden täglich außer Sonn- und Feiertags von ½10 Uhr bis ½12 Uhr, erstmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.

**Universitäts-Kinder-Klinik und Poliklinik**, neues Kinder-Krankenhaus in L.-Reudnitz, Platzmannstraße 1, Sprechstunde unentgeltlich jeden Wochentag 2—3 Uhr Nachmittags. Aufnahmen in die Anstalt (gegen Verpflegungsgebühren) zu jeder Zeit.

**Poliklinik für Nervenkranke**, Windmühlenweg 20, Sprechstunden täglich mit Ausnahme von Mittwoch und Sonn- und Festtags von 11—12 Uhr.

**Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern** (Lange Straße 25): Polikl. für Nervenkranke, Montags Mittwochs Freitags von 9—10 Uhr, Wochentags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke.

**Veterinär-Klinik der Universität.** (Johannis-Allee 18.) Poliklinik (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ½10 bis ½12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.

**Städtische Markthalle**, Roßplatz 1b, im Sommerhalbjahr für das große Publicum Wochentags Vormittags 6—1 Uhr, Nachmittags 4 bis 8 Uhr (Sonnabends und an Tagen vor Festtagen bis 9 Uhr) geöffnet.

**Stadtbad im alten Jacobshospitale**, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

**Städtisches Museum** und **Leipziger Kunstverein** geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—4 Uhr. Eintritt in das Museum: Sonn- und Feiertags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

**Musikhistorisches Museum v. Paul de Wit**, Thomaskirchhof 16, II., gegenüber Thomasschule. Täglich geöffnet 10—2 Uhr, Sonntags 11—2 Uhr. Eintritt 50 ₰. Privatbesicht. nach vorher. Anmeldg.

**Neues Theater.** Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

**Neues Gewandhaus.** Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

**Del Vecchio's Kunst-Ausstellung**, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle) geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und ½11 - 3 - Sonn- und Feiertags.

**Neue Börse.** Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

**Kunstgewerbe-Museum.** Die Sammlungen sind Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr, Sonntags von ½11—1 Uhr geöffnet. Im Auskunftsbureau wird allwochentäglich von 12—1 Uhr Rath und Auskunft über kunstgewerbliche Fragen unentgeltlich ertheilt. — Die Bibliothek und Vorbildersammlung ist geöffnet Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abends von ½7 bis ½10 Uhr.

**Ausstellung der städtischen Gasanstalten** von Gasconsum-Artikeln aller Art in dem Gebäude des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 1 und 3—6 Uhr unentgeltlich geöffnet.

**Dauernde Gewerbe-Ausstellung**, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Neuheiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

**Museum**, Zeit Napoleon I., Freiheitskämpfe, 2900 Nummern, Gasthaus Napoleonstein, tägl. geöffnet. Probstheida. Thonberg.